

Anlage 05 a: Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 421101-1-S20-026...

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	FC Victoria Wittenberg 2014 e.V.
Förderzweck	Mietkostenzuschuss
Gesamtkosten	3.500,00 Euro
Eigenmittel	1.050,00 Euro
a) Eigenmittel	1.050,00 Euro
beantragter Zuschuss	2.450,00 Euro

2. Stellungnahme:

Der Verein wurde 2014 unter dem Namen „FC Victoria Wittenberg 2014 e.V.“ gegründet. Zweck des Vereins ist die Pflege der Leibesübungen auf breiter Grundlage und die Förderung des Sports als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und als Möglichkeit für insbesondere junge Menschen, ihr Leistungsvermögen zu erproben. Des Weiteren fördert der Verein den Leistungssport auf allen Ebenen. Ergänzend widmet er sich auch dem Freizeit- und Breitensport. Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung des allgemeinen Kinder- und Jugendsports. Der Vereinszweck wird insbesondere erreicht durch:

- das Abhalten von regelmäßigen Trainingsstunden
- die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes
- den Aufbau eines umfassenden Trainings- und Übungsprogramms für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports
- die Teilnahme an sportspezifischen und auch übergreifenden Sport- und Vereinsveranstaltungen
- die Durchführung von allgemeinen Jugendsportveranstaltungen und –maßnahmen
- die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen.

Der Verein ist Mitglied im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. und im Kreissportbund Wittenberg e.V. Derzeit hat der Verein 90 Mitglieder, davon 45 Kinder- und Jugendliche.

Der FC Victoria Wittenberg 2014 e.V. hat keine eigene Sportstätte. Aus diesem Grund hat er mit der Turn- und Sportgemeinschaft (TSG) Wittenberg e.V. einen Nutzungsvertrag für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Arthur-Lambert-Stadion geschlossen. Dieser Nutzungsvertrag beinhaltet auch die Nutzung der dazugehörigen Umkleide-, Sanitär- und Nebenräume mit den dort befindlichen Sportgeräten.

In den Wintermonaten wird auf Grund des fehlenden Flutlichtes im Arthur-Lambert-Stadion unter anderen der Sportplatz bei SV Blau-Rot Pratau e.V. für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt. In der Zeit vom 02.06.2020 bis Ende August 2020 kann der Verein ebenfalls nicht auf dem Arthur-Lambert-Stadion trainieren, da in diesem Zeitraum die Tartanbahn erneuert wird. Als Ausweichstätte kommt der SV Blau-Rot Pratau e.V. in Betracht. Mit anderen Vereinen ist man momentan noch im Austausch.

Aktuell trainieren drei Fußballmannschaften, davon zwei Nachwuchsmannschaften (F- und E-Jugend). Ab Juli/August kommen voraussichtlich noch zwei weitere Jugendteams (D- und E-Jugend) hinzu. Jede Mannschaft trainiert zwei Mal in der Woche, der Nachwuchs dienstags und freitags und die Männermannschaft mittwochs und freitags. Im Jahr finden mehrere Punkt- und Freundschaftsspiele auf dem Fußballplatz statt.

Der Nutzungsvertrag mit TSG e.V. weist ein vertraglich festgesetztes Nutzungsentgelt in Höhe von 15,00 Euro je Zeitstunde für den Trainingsbetrieb und 25,00 Euro je Zeitstunde für Veranstaltungen bzw. für Wettkämpfe aus. Für die anderen Sportstätten wird mit einem Nutzungsentgelt zwischen 25,00 Euro und 35,00 Euro je Zeitstunde gerechnet. Im Finanzierungsplan hat der Verein einen Aufwand in Höhe von 3.500,00 Euro geschätzt. Der Finanzierungsplan weist Eigenmittel in Höhe von 1.050,00 Euro auf. Somit beteiligt sich der Verein mit 30 % an den Gesamtausgaben. Zudem werden Eigenleistungen für geleistete Arbeitsstunden für die Pflege und Bewässerung des Rasenplatzes, für Instandhaltungsmaßnahmen und für die Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Sportwettkämpfen eingebracht.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der nachhaltigen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Nutzungsvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Aufgrund der derzeit gültigen Anordnungen zur Schließung von Veranstaltungsorten bzw. Trainingsstätten und dem Aussetzen der Vereinstätigkeiten ist davon auszugehen, dass der Trainings- und Spielbetrieb nicht in der geplanten Kontinuität stattfinden konnte und somit sich die Kosten reduzieren. Mit dem Mittelabruf werden somit nicht die bewilligten Kosten, sondern nur die tatsächlichen Kosten abgerufen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 2.450,00 Euro